

UNITAS - Gemeinschaft für die Selbstständigkeit von Architekten und Ingenieuren: ein Modell

Autor(en): **Schaeren, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **107 (1989)**

Heft 42

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-77184>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UNITAS - Gemeinschaft für die Selbständigkeit von Architekten und Ingenieuren

Ein Modell

Selbständige Architekten und Ingenieure haben zunehmend feststellen müssen, dass ihr Berufsstand durch gewisse Entwicklungen in Gesellschaft, Wirtschaft und insbesondere Bauwirtschaft ernsthaft in Bestand und Wirkungsmöglichkeit gefährdet ist. Auch haben sie zur Erkenntnis kommen müssen, dass eines ihrer Grundanliegen immer mehr ins Abseits gerät: Zu zeigen, dass neben allem Bemühen um konstruktiv und funktional richtige Lösungen noch etwas ganz anderes auf dem Spiel steht, nämlich die Verantwortung für eine kulturelle Dimension des Bauens, für ein Wirken in Zusammenhängen zugunsten der Polis, der Allgemeinheit.

Vor diesem Hintergrund hat ein Projektteam im Auftrag des SIA ein Modell erarbeitet, welches Architekten und Ingenieure in die Lage setzen soll, ihre angestammten Funktionen in der Gesellschaft wirkungsvoll wahrzunehmen. Dafür war eine geeignete Struktur samt entsprechendem Instrumentarium zu suchen und auszugestalten.

Vorbemerkung

Das Konzept «UNITAS» soll nicht einfach die Zahl bestehender Verbände und Vereinigungen vergrössern, son-

VON FRITZ SCHAEAREN,
ZÜRICH

dern auf wirksame Weise folgende Zielsetzungen erreichen helfen:

- das Bewusstsein der Allgemeinheit für das Bauen als kulturelle Aufgabe wecken
- das Berufsbild des selbständigen, übergeordneten Werten verpflichteten Architekten und Ingenieurs in der heutigen Gesellschaft durch ein geeintes Auftreten in der Öffentlichkeit und durch entsprechende Aus- und Weiterbildung fördern und stärken
- eine hohe Akzeptanz bei Gesprächspartnern öffentlicher und privater Bauherren und ganz allgemein der Gesellschaft erreichen durch zweckmässige Zusammensetzung und entsprechendes Wirken der verschiedenen Gremien der Gemeinschaft
- ein Instrument schaffen, welches den selbständigen Architekten und Ingenieuren die Sicherheit gibt, dass ihre Interessen angemessen und nachhaltig vertreten werden.

Ausgangslage

Einleitung

Es geht um *Fragen nach der Zukunft der freien Berufe von Architekt und Ingenieur*, nach ihrer Stellung und ihrem Wirken in einer sich stetig ändernden Welt, in der Kulturelles und ideelle Werte mehr und mehr sogenannt realistischen, ja recht eigentlich handfesten Interessen geopfert zu werden drohen.

In dieser Welt wandelt sich auch der Stellenwert derjenigen Berufe, welche sich an der «Nahtstelle» zwischen diesen beiden zueinander divergenten Bereichen befinden. Neben Ärzten und Rechtsanwälten sowie einigen anderen betrifft dies auch die selbständigen Architekten und Ingenieure. Diese beiden Berufsstände finden sich in ihrer Existenz recht eigentlich bedroht durch das Aufkommen von neuen Organisationsformen, welche die Gewichte im Geflecht der komplexen Zusammenhänge moderner Planungs- und Ausführungsaufgaben auf dem Gebiet des Bauens verschieben. Ein wichtiges Element in dieser Thematik bildet zweifellos das Vorhandensein und Wirken von sogenannten «Generalunternehmern» bzw. «Totalunternehmern».

Es kommt deshalb nicht von ungefähr, dass auch die in erster Linie «Betroffenen» begonnen haben, sich darüber

Gedanken zu machen: Berufs- und Standesorganisationen von Architekten und Ingenieuren befassen sich schon seit längerer Zeit mit dem *Kardinalproblem der Selbstbehauptung und -darstellung*. Das Thema ist aufgrund verschiedener Umstände heute aktueller und für die Beteiligten von vitalerem Interesse denn je.

Die «Kommission Schindler»

Im Jahre 1986 bildete sich im Auftrag der SIA eine Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Gremien von Architekten und Ingenieuren, welche sich unter der Bezeichnung «Kommission zur Förderung der selbständigen Architekten» in zahlreichen Sitzungen mit dem Thema befasste.

Der Kommission gehörten unter dem Vorsitz von *W. Schindler*, Architekt, Zürich, an: die Architekten J. Althaus, Bern, E.O. Fischer, Zürich, P. Giorgis, Lausanne, P.C. Guyot, Lausanne, Prof. P. Leemann, Zürich, F. Loetscher, Winterthur, E. Rütli, Zürich, J. Schilling, Zürich, B. Späti, Zürich, P. Stutz, Winterthur, J. Zweifel, Zürich, sowie E. Witta, Bauingenieur, Zürich, Dr. W. Fischer, SIA-Generalsekretariat, Zürich.

Die Kommission kam in ihrem Papier vom 24.2.1987 zum Schluss, dass zwar ein fruchtbarer Gedankenaustausch in einer wichtigen Sache habe geführt werden können, dass aber letztlich realisierbare, umsetzbare Massnahmen und Aktivitäten not taten, um nicht noch mehr an Boden zu verlieren. Sie beschloss, eine externe Stelle mit der Projektleitung zu betrauen.

Der Auftrag an den aussenstehenden Berater

Im Namen der erwähnten Kommission führten deren Vertreter (*W. Schindler* als Präsident sowie *E.O. Fischer*) Gespräche mit in Frage kommenden Persönlichkeiten. Am 7.7.1987 wurde der Unternehmensberater Dr. Fritz Schaearen mit der Projektleitung beauftragt.

Zielsetzungen und Vorgehen

Zielsetzung des Projekts

Es gilt, eine *Plattform zu schaffen*, welche es ermöglichen soll, die Anliegen der selbständigen Architekten und In-

genieure insgesamt wirksamer zu vertreten und deren Aufgaben, Stellung und Funktion in der heutigen Gesellschaft «nach innen wie auch nach aussen» bewusst zu machen.

Dies können die selbständigen Architekten und Ingenieure nur dann guten Gewissens tun, wenn sie gesamthaft tatsächlich so qualifiziert und kompetent sind, wie sie sich selbst sehen und darstellen. Das heisst, es geht bei diesem Projekt auch darum, langfristig mitzuhelfen, dass die Qualitätskontrolle in einer geeigneten Weise vorgenommen werden kann. Es geht – wenn man so will – letztlich um die im Papier der «Groupe de réflexion SIA» erwähnte «Initiative zugunsten der freiberuflich tätigen Planer». Es geht um das «Heraustreten an die Öffentlichkeit» ebenso wie um eine klare Haltung nach innen, um das Bewahren und Fördern einer berufsständischen Identität und Solidarität. Architekten und Ingenieure sollen deutlich machen, dass ihr Berufsstand seine Aufgaben verantwortungsbewusst und mit Blick auf das Ganze, die «Polis», wahrnimmt.

Projektororganisation

Von Anfang an war es für den Projektleiter klar, dass entscheidend für den Erfolg der Anstrengungen letztlich ein *sorgfältig zusammengesetztes Projektteam* sein werde.

Aus diesem «Anforderungsprofil» ergab sich folgendes Projektteam: *E.O. Fischer*, Präsident SIA Zürich; *W. Schindler*, Präsident der Kommission zur Förderung der freien Architekten/Mitglied Zentralvorstand BSA; *E. Witta*, Vertreter ASIC; *J. Zweifel*, Architekt BSA/SIA; *H. Zwimpfer*, Vizepräsident und Mitglied CC SIA, als «Interne» sowie

W. Blum, unabhängiger Fachmann für Public Relations mit Bearbeitungsschwergewicht Public Relations und finanzielle Fragen; *Dr. F. Schaeren*, Rechtsanwalt und Unternehmerberater, Projektleiter; *Dr. H. Wipfli*, Rechtsanwalt und Betriebswissenschaftler mit Bearbeitungsschwergewicht auf rechtlichen Fragen, als «Externe».

Es muss dem Leser auffallen, dass die regionale Verteilung der Mitglieder des Projektteams etwas gar einseitig in die deutsche Schweiz (und erst noch mit Schwergewicht in die Region Zürich) zeigt. Die Erklärung dafür ist einfach: Es galt zum einen, möglichst rasch zu handeln, um so weit zu gelangen, dass konkrete Vorschläge gemacht werden konnten. Zum andern ist geplant, diese Vorschläge einem möglichst breit abgestützten Kreis vorzulegen und dort zu diskutieren. Auf diese Weise soll «die

ganze Schweiz» angemessen in die Prüfung des Konzeptes einbezogen werden.

Vorgehen

Nachdem sich das Projektteam über die grundsätzlichen Ziele geeinigt hatte, wurde rasch deutlich, dass der anspruchsvolle Terminplan nur eingehalten werden könnte, wenn es möglich wäre, wenigstens zum Teil die Bearbeitung der verschiedenen *Themenkomplexe in Arbeitsgruppen parallel vorzubereiten*. Es wurden 3 Arbeitsgruppen gebildet, welche – neben den allen Gruppen aufgegebenen allgemeinen Problemen (wie Zielsetzung, Struktur, Grundsatzfragen usw.) – schwergewichtig folgende Problemkreise vorzubereiten hatten:

- Arbeitsgruppe A: Schindler, Witta, Wipfli, Mitgliedschaft, Rechtsform (Statuten), Organe usw.
- Arbeitsgruppe B: Fischer, Zweifel, Schaeren, Zielsetzungen/Einflussfaktoren; Struktur und Aufgaben Geschäftsstelle
- Arbeitsgruppe C: Zwimpfer, Blum, Finanzierungsfragen, Public-Relations-Konzept, Vorgehen zur Einführung usw.

Auf diese Art konnte die ganze Breite der zu behandelnden Themata in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit zumindest in Ansätzen behandelt werden.

Rahmenbedingungen

Was der Projektleiter bereits ganz zu Beginn seiner Tätigkeit festgestellt hatte, wurde später vom Projektteam bestätigt: Es existieren praktisch keine aktuellen Untersuchungen und Analysen über Stellung und Leistungen von Architekt und Ingenieur als Unternehmer. Insofern betrat man mit einigen der folgenden Überlegungen Neuland.

Für das Projektteam stellte sich sodann die *Frage der Abgrenzung seiner Arbeit von derjenigen verschiedener anderer Gremien*, welche im Bereich des «Bauens im weitesten Sinne» berufsständische Interessen vertreten – oder sich ganz einfach mit Problemen in diesem Sektor befassen. Ohne irgendwie den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben (und ohne auch eine Gewichtung des Stellenwertes dieser Institutionen vornehmen zu wollen) seien folgende erwähnt:

- «Arbeitsgruppe Schindler»: Ihre Arbeit ist durch das Projektteam A+I weitergeführt worden
- «Groupe de réflexion»: Durch Comité Central SIA eingesetzt, befasst sich diese Arbeitsgruppe insbesondere mit der Neustrukturierung von Kom-

petenz und Verantwortung der Architekten, mithin des SIA, sowie mit weiteren Problemen der Auswirkungen des Strukturwandels in der Bauwirtschaft usw.

- Fachgruppe Architektur (FGA) des SIA: Verstärkung der Einflussnahme der Architekten im öffentlichen Bereich, grössere Einflussnahme auf Aus- und Weiterbildung der Architekten usw.
- Generalsekretariat SIA: Im Rahmen der SIA-Struktur u.a. verantwortlich für PR, d.h. das Vermitteln des Bildes der Architekten und Ingenieure nach aussen
- Arbeitgeberverband Schweizerischer Planer, Ingenieure und Architekten (ASPIA), strebt u.a. die Harmonisierung der gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen, die Information der Verbandsmitglieder, ein geschlossenes Auftreten nach aussen usw. an.

Das Projektteam kommt nach sorgfältiger Abwägung einhellig zum Schluss, dass die von ihm im Rahmen dieses Berichts unterbreiteten Vorschläge (von wenigen einzelnen Abgrenzungsnöten abgesehen) nicht nur diese Anstrengungen nicht beeinträchtigen, sondern vielmehr eine bestehende Lücke ausfüllen, also diese Anstrengungen recht eigentlich unterstützen und fördern (im Sinne einer echten Synergie).

Zweck dieses Berichts

Der vorliegende Bericht hat im wesentlichen zwei Bestimmungen:

- Zum einen soll er die Arbeiten des Projektteams Architekten und Ingenieure dokumentieren und die materiellen Ergebnisse in geeigneter Weise zusammenfassen
- Zum andern wird er damit zur Entscheidungsgrundlage, zunächst für die «Kommission Schindler», später auch für das CC SIA sowie gegebenenfalls die Präsidien und Vorstände von BSA, ASIC und FSAI usw.

Er enthält noch nicht in allen Punkten ausformulierte Texte, jedoch möglichst zu allen Fragen grundsätzliche Überlegungen und diskutierbare, entwicklungsfähige Realisierungsvorschläge.

Rahmenbedingungen/Ist-Zustand/Schwachstellen

Tendenzen Wirtschaft/Bauwirtschaft

Die Frage nach der Stellung von Architekten und Ingenieuren in der Zukunft kann nicht beantwortet werden, ohne einen Blick auf «das Umfeld» zu werfen: auf gesellschaftliche, wirtschaftli-

che und letztlich auch «bauwirtschaftliche» Entwicklungstendenzen. Es bedarf keiner langen Erläuterungen, dass dieses Unterfangen an sich den Rahmen dieses mit anderer Zielrichtung verfassten Berichts bei weitem sprengen würde. Ganz darauf verzichten möchten wir indes nicht – und so seien denn in fast unzulässiger Vereinfachung und Vergröberung einige Stichworte wenigstens zu den beiden letztgenannten Bereichen aufgeführt. Es geht darum, den Rahmen anzudeuten, innerhalb welchem unsere Problemstellung zu lösen ist.

Gesamtwirtschaftlich kommt man angesichts der welt- und binnenwirtschaftlichen Einflussfaktoren und Probleme wohl nicht um eine kritisch-gedämpfte Prognose herum: alle massgeblichen Perspektivstudien und Voraussagen sprechen schwerpunktmässig von einer eher stagnierenden bis zum Teil sogar rückläufigen Wirtschaftsentwicklung. Auch wenn allenfalls branchenmässige und regionale Unterschiede bestehen, heisst dies grundsätzlich, dass Investitionen in der Tendenz eher zurückhaltend vorgenommen werden und dass der Privatkonsum ebenfalls nicht wesentlich steigen wird. Parallel damit werden zumindest stagnierende Steuereinnahmen der öffentlichen Hand einhergehen, so dass die Voraussage, es werde auf allen Gebieten ein Zwang zum sparsamen Haushalten entstehen, nicht ganz abwegig erscheint.

Im weiteren wird vermutlich auch die schweizerische Bauwirtschaft mit dem Entstehen des europäischen Binnenmarktes vor neue Probleme gestellt werden, die heute noch schwer überblickbar sind.

Geht man von diesem Grob-Szenario aus, werden auch die Auswirkungen auf die Bauwirtschaft deutlich – auf einen Bereich der Volkswirtschaft also, der immerhin beinahe einen Fünftel des schweizerischen Bruttosozialproduktes ausmacht:

- Im Sektor *Tiefbau* vermag das Bauvolumen, welches der Ausbau der Bahnen und anderer öffentlicher Verkehrsmittel mit sich bringt, den mit dem Auslaufen des Nationalstrassenbaus bedingten Rückgang nicht aufzufangen. Die Boom-Jahre sind wahrscheinlich endgültig vorbei.
- Auch im *Hochbau* hat eine Entwicklung eingesetzt, welche durch die markante Abnahme der Neubauten und eine Zunahme des Um- und Renovationsbaus gekennzeichnet ist.
- Schliesslich ist die Auftragsvergabe im Bereich der *öffentlichen Bauten* in den letzten Jahren eher zurückgegangen. Neben den Anstrengungen

zur sparsamen Haushaltsführung ist dies auch auf eine zunehmende Sättigung des Bedarfes an öffentlichen Bauten zurückzuführen.

Die vergangenen Jahrzehnte der Hochkonjunktur in der Bauwirtschaft mit kaum zu deckender Nachfrage an Bauleistung haben u.a. zu *neuen Dienstleistungsformen* im Baugewerbe geführt. Das Bauen in unserer Konsumgesellschaft wurde immer mehr zu einem Wirtschaftsprozess, der zunehmend General- und Totalunternehmer die angestammten Tätigkeitsbereiche von Architekt und Ingenieur übernehmen liess. Die kulturelle Bedeutung des baulichen Schaffens unserer Gesellschaft wurde zugunsten von Produktivität und Wirtschaftlichkeit mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt; «handwerkliches Bauen» im besten Sinne des Wortes wurde zur industriellen Fertigung.

Die sich abzeichnende *Reduktion des Bauvolumens* könnte unter Umständen diesen Tendenzen entgegenwirken, doch wären mit einer derartigen Entwicklung wohl zwangsläufig geschmälerete Ertragsaussichten verbunden. Im Dienstleistungssektor führt dies vermehrt dazu, dass gewisse Firmen mit einem breiten Angebot – vor allem *General- und Totalunternehmer* – die vom Land- und Immobilienhandel bis zur Finanzierung alles abzudecken vermögen, Marktvorteile besitzen.

Darüberhinaus sollte uns noch eine andere Tendenz «hellhörig» werden lassen: die Art und Weise nämlich, wie in letzter Zeit in vermehrtem Masse Beratungsfirmen sowohl von privaten Bauherren als auch von der öffentlichen Hand *eingeschaltet* werden. Ihr Beitrag besteht vor allem darin, gleichsam als «verlängerter Arm» der Bauherrschaft gewisse Überwachungs- und Kontrollaufgaben zu erfüllen (also eigentlich Aufgaben, die vom selbständigen Architekten und Ingenieur bei verantwortungsbewusster Ausübung ihrer Funktion ganz selbstverständlich wahrgenommen werden!).

In dieser Situation ist es notwendig, dass sich Architekten und Ingenieure auf ihre ureigenste Tätigkeit besinnen, in deren Mittelpunkt gewissermassen als oberstes Ziel eine *echte «kulturschaffende» Tätigkeit* steht. Gerade bei rückläufigem Markt und zunehmendem Konkurrenzdruck ist es deshalb wichtig, dass Architekten und Ingenieure ihr Dienstleistungsangebot überzeugend, nachhaltig und geschlossen sowohl der Öffentlichkeit als auch der Bauherrschaft präsentieren – und sich dabei insbesondere gegenüber dem primär kommerziell ausgerichteten Bauen abgrenzen.

Einige Grundsatzfragen im Zusammenhang mit dem Bauen

Die Feststellung wonach das Bauen bzw. die sich dabei stellenden Planungs- und Ausführungsaufgaben gerade in den letzten 20 Jahren komplizierter geworden sind, tönt lapidar, hat aber zweifellos ihre tiefe Berechtigung.

Die eigentlichen Einflussfaktoren

Das Projektteam hat versucht, in Stichworten die fünf wichtigsten Faktoren, welche heute die Arbeit bzw. Stellung der selbständigen Architekten/Ingenieure nachhaltig beeinflussen, festzulegen:

1. Wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere Lage auf dem Bausektor: Verflachung der Konjunktur; im Bausektor Stagnation im Bereich Neubauten; teilweise nachhaltige Verlagerung der Aufgaben von Architekten und Ingenieuren auf Renovations- und Umbauten; Sensibilisierung der Öffentlichkeit in allen Fragen der Umweltverträglichkeit im weitesten Sinne; neue Abhängigkeiten im Geflecht der Wirtschaftsinteressen als Folge immer grösserer Macht- und Einflusskonzentrationen bei grossen Bauherren und Wirtschaftsgebilden; mit gleichzeitig rückläufiger Tendenz bei mittleren und kleineren unabhängigen Auftraggebern usw.
2. Kein klares Bild und keine klare Haltung der selbständigen Architekten und Ingenieure nach aussen: Professioneller Umgang mit den Mitteln einer modernen PR fehlt; gerade angesichts der geschilderten Veränderungen der Rahmenbedingungen ergibt sich die Notwendigkeit für die selbständigen Architekten und Ingenieure, aktiv und in positivem Sinne aggressiver zu werden usw.
3. Unterschiedliche Interessen- und Zielrichtungen innerhalb der Architektengemeinschaft: Insbesondere bei den Architekten – weniger bei den Ingenieuren – ist auffällig, dass ein gemeinsamer Konsens über Grundsatzfragen offensichtlich nicht besteht, ein Ziehen am gleichen Strick damit praktisch unmöglich zu sein scheint; unverkennbar ist auch eine gewisse Diskrepanz der Auffassungen zwischen Basis und Organen der verschiedenen Gremien/Vereinigungen.
4. Der derzeitige Ausbildungs- und Erfahrungsstand – und damit die Angebotspalette der Architekten und Ingenieure – ist nicht optimal und muss verbessert werden: nicht zuletzt deswegen, weil über

den eigentlichen Auftrag von Architekt(en) und Ingenieur(en) im weitesten Sinne keine Klarheit mehr besteht, und weil auf der anderen Seite das interdisziplinäre Arbeiten nicht genügend gelehrt wird. Konsequenz: Das Angebot der Architekten und Ingenieure entspricht nicht immer den Anforderungen des modernen Bauherrn, der sich in zunehmendem Masse entlasten will.

5. Immer ausgeprägter werdende «Ver-administrierung» der Tätigkeit der selbständigen Berufe «Architekt» und «Ingenieur»:

Die zunehmende «Reglementierung» und die Flut von rechtlichen Grundlagen auf allen Stufen macht auch vor der Tätigkeit der selbständigen Architekten und Ingenieure nicht halt; die daraus resultierende Bürokratisierung schränkt den Freiraum für die Kreativität ein und absorbiert zunehmend Kapazität, die sonst kreativ und konstruktiv genutzt werden könnte.

Auswirkungen auf die Arbeit von Architekt und Ingenieur

Aus den vorangehenden Ausführungen ist erst recht deutlich geworden: Arbeit, Aufgabe und Stellung der am Bauprozess Beteiligten sind eindeutig komplizierter und auch unübersichtlicher geworden. Es ist bereits angetönt, dass gewisse, ehemals eindeutige Rollenverteilungen durch die Notwendigkeit zur Schaffung neuer Organisationsformen stark in Frage gestellt werden. Es bedarf keiner Begründung, dass hier das Auftreten einer neuen Organisationsform – eben der Generalunternehmer – massgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen hat. Sie greifen oft in die Arbeits- und Verantwortlichkeitsgebiete der Architekten und Ingenieure in deren verschiedenen Ausprägungen ein und treten mehr und mehr als sogenannte Totalunternehmer auf.

Eine der Kernfragen in dieser Auseinandersetzung – und um eine Auseinandersetzung handelt es sich eindeutig – lautet denn auch: Gibt es eine vernünftige Symbiose zwischen den Exponenten der selbständigen, freien Architekten und Ingenieure einerseits und den Generalunternehmern andererseits?

Die theoretische Antwort auf dem Papier dürfte dabei wohl lauten: Im Interesse aller Beteiligten muss es gelingen, *dieses sinnvolle Nebeneinander*, ja Miteinander, zu erreichen, allerdings ohne die Preisgabe gerade jener Charakterisierungsmerkmale, welche die Stärke des betreffenden Partners ausmachen. Deutlicher gesagt: Die Wahrung einer eigentlichen Baukultur – Bauen als kulturelle Aufgabe im weitesten Sinne –

bedarf einer möglichst freien und unabhängigen Gilde von Architekten und Ingenieuren.

Das Konzept «UNITAS»

Vom Beschreiten neuer Wege

Gerade die im vorangehenden Kapitel skizzierten Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren haben deutlich werden lassen, dass die heutige vielschichtige Situation ein Umdenken, ein flexibles Reagieren, gerade auch von seiten der Architekten und Ingenieure, erfordert. Dies führt zur einhelligen Einsicht, dass neben gewissen alten, bewährten Strukturen und Instrumenten – und erst recht neben solchen, welche durch die Entwicklung überholt/überrollt worden sind – etwas Neues geschaffen werden muss, um den mannigfachen Herausforderungen zu begegnen. Gerade heute in der geordneten und technisierten Welt hat echte Kreativität – oder auch (echte) Originalität – eine reelle Chance. Und wer anders als Architekten und Ingenieure müssten besser in der Lage sein, eine solche Möglichkeit zu ergreifen? Die Frage ist allerdings nicht so einfach zu beantworten, wie dies scheinen mag: Gerade Architekten und Ingenieure, aber auch die anderen Angehörigen der freien Berufe, haben diesen Bereich der (positiv zu verstehenden) «Eigendarstellung» in der Vergangenheit recht eigentlich stiefmütterlich behandelt. Um so erstrebenswerter ist aber diese Zielsetzung und um so intensiver müssen die Anstrengungen zur Erreichung dieser Ziele vorangetrieben werden: Es geht darum, die aufgeführten Ziele auf eine gute, effiziente und den beiden Berufsständen angemessene Weise zu erreichen. Dazu gehört, dass man – angesichts der gewandelten Rahmenbedingungen – auch die Mittel für dieses «Artikulieren», dieses Herausstreten entsprechend wählt. Richtig verstandene und praktizierte Öffentlichkeitsarbeit im weiten Sinne ist deshalb ein Muss, ist eine absolute Notwendigkeit. Diese Einsicht ist grenzüberschreitend und gilt sowohl für Europa und damit auch die Schweiz als auch für Amerika. Sie setzt sich hier wie dort mehr und mehr durch.

Was im folgenden als Konzept entwickelt und recht konkret vorgestellt wird, soll *nicht bestehende Aktivitäten* der erwähnten Verbände und Vereinigungen konkurrenzieren. Vielmehr sollen jene Bestrebungen sinnvoll und nachhaltig ergänzt und in einer ganz bestimmten Richtung akzentuiert werden. Auch wenn der Begriff heute in der Tat recht eigentlich «abgegriffen» ist, sei hier das

Stichwort «Synergie» über die einzelnen Interessengruppen hinweg mit Nachdruck betont.

Eine letzte Vorbemerkung, welche das Verhältnis untereinander innerhalb des leistungsfähigen und seit langem bewährten Tandems Architekt und Ingenieur angeht: Es sind gerade in jüngster Zeit Stimmen laut geworden, welche Architekt und Ingenieur gleichsam gegeneinander ausspielen bzw. deren Rollen vertauschen oder einfach die Akzente anders setzen wollen. Erinnert sei etwa an den Festvortrag des Präsidenten des Schulrats der ETH Zürich, Prof. H. Ursprung, aus Anlass des Jubiläums 150 Jahre SIA in Aarau. Dieses Referat hat engagierte und pointierte Reaktionen auf seiten der Architekten ausgelöst.

Ähnliche Tendenzen zeigen sich z.B. auch in der Bundesrepublik Deutschland. Dort stellte sich der BDA (Bund Deutscher Architekten) unlängst klar und unmissverständlich Äusserungen der Berufsverbände der Ingenieure entgegen, welche darauf abzielten, die fachliche Qualifikation der Architekten in Zweifel zu ziehen und die Bauingenieure als bessere und fähigere «Architekten» zu bezeichnen. Im BDA-Handbuch 1987, S. 97, heisst es: «Im Gegensatz zu solchen Funktionärstößen sieht das Verhältnis von Architekten und Ingenieuren in der Praxis ganz anders aus. Hier ist von Konfrontation wenig zu spüren. Architekten und Ingenieure wissen sehr wohl, wo ihre ureigenen Tätigkeitsbereiche liegen...» Es bleibt zu hoffen, dass dem so ist – und die gemeinsame Zielsetzung klar erkannt wird!

«UNITAS – Gemeinschaft für die Selbständigkeit von Architekten und Ingenieuren», der Modellgedanke

Es ist die erklärte Absicht der Initianten, einen *eigenständigen und lebensfähigen Organismus* zu schaffen, der in der Lage ist, klare und konkrete Ziele festzulegen und sie dann auch auf effiziente und zielstrebige Art und Weise zu erreichen.

Eine weitere Grundüberzeugung der Väter dieser Gemeinschaft: Die handelnden Personen aller Stufen müssen ihre Arbeit in *möglichst grosser Unabhängigkeit* und in der Verantwortung gegenüber allen Mitgliedern tun können. Der Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» sollte – selbstverständlich unter Vorbehalt angemessener Kontrollmöglichkeiten – im Interesse der Sache möglichst zurückgestellt werden.

Ziele der «UNITAS»

Die vom Projektteam in mehreren Stu-

dien erarbeiteten Ziele der «UNITAS» lauten wie folgt (sie sind zugleich im eigentlichen Zweckartikel der Statuten enthalten):

«Es gilt, Kompetenz und Führungsanspruch der selbständigen Architekten und Ingenieure im Bauen auch für die Zukunft zu wahren und zu erweitern. Selbständige Architekten und Ingenieure verstehen deshalb ihre Arbeit und unternehmerische Verantwortung als steten Beitrag zu Kultur, Qualität und Wirtschaftlichkeit des Bauens und machen dies nach aussen deutlich. Dadurch wird in der Öffentlichkeit das Bewusstsein geschaffen, dass solches Berufsverständnis ein dauernder Dienst an der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft ist.

Zu diesem Zweck soll durch die Gemeinschaft

1. das Bewusstsein der Allgemeinheit für das Bauen als kulturelle Aufgabe geweckt und damit die Position der selbständigen Architekten und Ingenieure durch geeignete Massnahmen deutlich gemacht werden,
2. das Berufsbild des selbständigen, übergeordneten Werten verpflichteten Architekten und Ingenieurs in der heutigen Gesellschaft durch ein geeintes Auftreten in der Öffentlichkeit und durch entsprechende Aus- und Weiterbildung gefördert und gestärkt werden,
3. eine hohe Akzeptanz als Gesprächspartner öffentlicher und privater Bauherren und ganz allgemein der Gesellschaft durch zweckmässige Zusammensetzung und entsprechendes Wirken der verschiedenen Gremien der Gemeinschaft erreicht werden,
4. ein Instrument geschaffen werden, welches den selbständigen Architekten und Ingenieuren die Sicherheit gibt, dass ihre Interessen angemessen und nachhaltig vertreten werden.

Diese Ziele – dies ist bei der Bearbeitung im Schosse des Projektteams rasch deutlich geworden – gelten sowohl für die freiberuflich tätigen und selbständigen Architekten als auch für die Ingenieure.

Bausteine des Modells

Namengebung

Die Bezeichnung der Vereinigung sollte einprägsam, möglichst aussagekräftig und in allen vier Landessprachen verwendbar sein. Nach intensiven Diskussionen ist ein Name gefunden worden, der unseres Erachtens diesen Anforderungen gerecht wird:

UNITAS

- «Gemeinschaft für die Selbständigkeit von Architekten und Ingenieuren»
- «Communauté pour le libre exercice des professions d'architecte et d'ingénieur»
- «Comunità per il libero esercizio della professione d'architetti e d'ingegneri»
- «Cuminanza per l'indipendenza dals architects e dals inschnigners».

Trägerschaft/Mitgliedschaft

Auch die Frage der Trägerschaft bzw. Mitgliedschaft hat zu intensiven Diskussionen geführt, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit Fragen zur Finanzierung. Am Schluss obsiegte die Auffassung, dass unter allen Gesichtspunkten es wohl am zweckmässigsten sei, wenn im wesentlichen die *führenden Berufsvereinigungen* bzw. die bestehenden *Vorstände* von selbständigen Architekten und Ingenieuren die Basis für die Gemeinschaft bilden würden:

- Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA)
- Bund Schweizer Architekten (BSA)
- Association Suisse des Ingénieurs-Conseils (ASIC)
- Verband frei erwerbender Schweizer Architekten (FSAI)

Vom Einbezug des STV ist unter diesen Aspekten vorerst einmal abgesehen worden. Abstand genommen wurde aber auch vom Gedanken einer möglichen Einzelmitgliedschaft.

Rechtsform

Nach genauer Prüfung kam das Projektteam einhellig zum Schluss, die *Rechtsform des Vereins* biete am ehesten die Möglichkeit, um die anvisierten Ziele zu erreichen. In Anlehnung an diese Rechtsform sind denn auch Organe und Rechtsgrundlagen (Statuten) konzipiert worden.

Sitz der Gemeinschaft

Auch hier waren Überlegungen anzustellen, die mit anderen noch zu entscheidenden Fragen in Zusammenhang stehen, insbesondere mit derjenigen nach der Art der Ausgestaltung der ausführenden Organe (vor allem Geschäftsstelle). Gleichzeitig kommt in der Frage des Sitzes auch etwas Grundsätzliches zum Ausdruck: Es geht um das Bekenntnis, dass die Gemeinschaft für die Selbständigkeit von Architekten und Ingenieuren eine *Gemeinschaft der gesamten Schweiz* sein soll, verankert in der Westschweiz ebenso wie im Tessin, in der deutschen wie in der rätoromanischen Schweiz. Aus dieser Überlegung heraus schlägt das Projektteam vor, *Bern* als, zumindest formellen, Sitz für die Gemeinschaft zu bezeichnen.

Die Aufbauorganisation und ihre Elemente

Die «Konstruktion» der Gemeinschaft insgesamt muss neue Wege gehen und darf sich nicht in bereits festgefahrenen Gleisen bewegen. Dies gilt gleichermaßen für Zielsetzung, Ausgestaltung, Wirkungsweise und Auftreten nach aussen. Wenn wir vom Gedanken der «Task force» ausgehen, müssen die in diesem Bereich *Aktiven ein Team* bilden, welches

- auf kreative, unkomplizierte Weise wirkt
- stark geführt und doch nach aussen flexibel und kooperativ auftritt
- bei allen in Frage kommenden Gremien und Organisationen akzeptiert ist
- Stellungnahmen abgibt, die beachtet werden
- zielgerichtet die Interessen der freien Architekten und Ingenieure vertritt.

Das Gebilde darf nicht in Bürokratie zugrunde gehen oder ineffizient werden. Durch geeignete organisatorische, noch mehr aber personelle Massnahmen ist die Erreichung dieser Zielsetzung sicherzustellen.

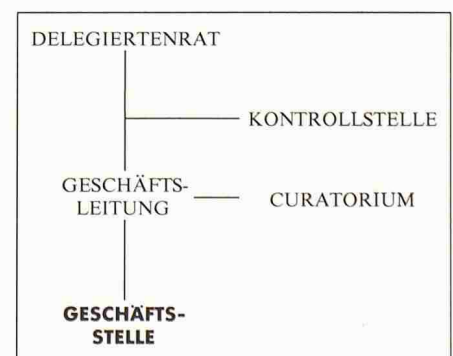
Die Organisation als Ganzes

Auch hier lautet das Motto, welches der Struktur, wie auch dem ganzen Modell, zugrunde liegt: So klein und effizient wie möglich, so gross und breit abgestützt wie nötig!

Davon ausgehend ist ein Modell entwickelt worden, welches durchaus *Organe* aufweist, wie sie das *Vereinsrecht gemäss ZGB Art. 60 ff.* charakterisiert. Gleichzeitig aber sollen deren Zusammensetzung wie auch die gegenseitigen Beziehungen untereinander, sollen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in etwas unüblicher Art ausgestaltet werden.

Die folgenden Überlegungen sind *Vorschläge*, die unter verschiedenen Blickwinkeln sorgfältig zu diskutieren sein werden.

Das *Organigramm* der Gemeinschaft hat nach diesem Modell folgendes Aussehen:



Zum besseren Verständnis seien die einzelnen Gremien mit einigen Stichworten präziser vorgestellt; die detaillierte Ausgestaltung in der rechtlich richtigen Form ist im Statutenentwurf in Beilage I enthalten:

Erste Ebene: Der Delegiertenrat

Als oberstes Organ der «UNITAS» tritt der Delegiertenrat ordentlichweise einmal pro Jahr zusammen und entscheidet über die ihm von der Geschäftsleitung vorzuschlagenden strategischen Ziele, die Massnahmenpläne zu deren Verwirklichung sowie darauf ausgerichtete Budgets. Auch wählt er die übrigen Organe der Gemeinschaft.

Entsprechend der Trägerschaft – und ähnlich wie die Majorz- und Proporzahlen in Ständerat und Nationalrat – soll seine Zusammensetzung ausgestaltet sein: Jeder Mitgliedsverband soll unabhängig von seiner Grösse zwei Delegierte stellen. Zu diesen acht Delegierten im Anfangsstadium werden zwölf weitere dazu kommen, welche in einem noch festzulegenden Schlüssel entsprechend dem Verhältnis der Beteiligung an der Tragung der finanziellen Lasten bestimmt werden.

Zweite Ebene: Geschäftsleitung und Curatorium

Nicht von ungefähr wird hier ein Vorschlag unterbreitet, der für diese eine Ebene zwei Gremien völlig unterschiedlicher Prägung vorsieht:

Geschäftsleitung

Die sogenannte Geschäftsleitung ist nach der Konzeption des Projektteams der eigentliche Motor der Gemeinschaft, die Exekutive. In dieser Funktion ist sie letztlich dafür verantwortlich, dass die «UNITAS» ihre Ziele erreicht. Zu diesem Zweck

- repräsentiert die Geschäftsleitung die Gemeinschaft nach innen und aussen
- erarbeitet sie Vorschläge bezüglich aller grundlegenden Strategien und Konzepte zuhanden des Delegiertenrats und setzt dessen Beschlüsse in die Tat um
- nimmt sie Anregungen von seiten des Curatoriums und des Geschäftsführers auf, prüft sie und trifft die ihr nötig scheinenden Massnahmen
- überprüft sie laufend das qualitative Angebot der von Architekten und Ingenieuren zu erbringenden Dienstleistungen, schlägt Verbesserungen dazu vor, überprüft notwendige Anpassungen an neue Entwicklungen im gesamten Bauablauf
- analysiert sie zukünftige Bedürfnisse der Bauherrschaft, sich ändernde Rahmenbedingungen (Umwelt usw.)

und unterbreitet Vorschläge entsprechender Massnahmen bei der Ausbildung und Weiterbildung zuhanden von ETH und HTL

- ist sie für eine angemessene und bedürfnisgerechte Information nach innen und aussen besorgt
- unterbreitet sie Vorschläge hinsichtlich der Besetzung der verschiedenen Organe usw.

Die quantitative, zahlenmässige Zusammensetzung des Gremiums ist angesichts dieser Palette der «Hauptaufgaben» rasch gefunden: Es sollen drei Persönlichkeiten sein, welche sich in diese Leitungsfunktion teilen.

Intensive Diskussionen gab es im Schosse des Projektteams allerdings bei der Frage, von welcher Art und Provenienz diese drei Repräsentanten sein sollten. Die klare Schlussfolgerung daraus: Sowohl der Präsident als auch der Vizepräsident müssen unseres Erachtens Architekten und/oder Ingenieure sein, sinnvollerweise wohl je einer. Es sollten Persönlichkeiten mit Weitblick sein, die gleichzeitig aber auch die konkreten Probleme der beiden Berufsgruppen aus eigener Erfahrung kennen.

Die Frage, welche Gruppierung das Präsidentenamt und welche das Vizepräsidium stellt, sollte nicht zu einer Prestige-Angelegenheit gemacht, sondern in Abwägung aller Einflussfaktoren unter Wahrung der Gesamtinteressen der Gemeinschaft entschieden werden (evtl. im Sinne einer Rotationslösung).

Man sollte sich dabei auch bewusst sein, dass es angesichts der ehrenamtlichen Funktionen einer grossen Portion Idealismus und Einsatzfreude um der gemeinsamen Sache willen bedarf, wenn fähige Leute sich für diese Chargen zur Verfügung stellen.

Die interne Aufgabenteilung sowie die Bestimmung der Sitzungskadenz werden den Beteiligten überlassen. Nach Auffassung des Projektteams sollte zweckmässigerweise der Dritte im Bunde, nämlich der Geschäftsführer, die Betreuung der Finanzen übernehmen.

Curatorium

Diesem Gremium – ursprünglich als «Beirat» bezeichnet – kommt eine wichtige Funktion zu: Es soll als eigentliche «Brain force» oder «Kreativkraft» der Gemeinschaft wirken, der Geschäftsleitung Anstösse und Impulse für Aktivitäten und Massnahmen geben und dazu das in ihr vereinigte Potential an Verbindungen zum Wohl der Gemeinschaft sinnvoll einsetzen. Mit einem Wort: Es ist ein Patronatsorgan im besten Sinne des Wortes.

Seine Zusammensetzung hat dieser Be-

stimmung zu entsprechen: Grundsätzlich sollen es unabhängige Persönlichkeiten aus dem Bereich der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sowie der «Praktiker» sein, welche bevorzugt gewonnen werden sollten.

Sofern nicht ein zwingender Grund vorliegt, ist eine Personalunion mit Mitgliedern des Delegiertenrates zu vermeiden.

Konkret umgesetzt auf die in den Statuten (Art. 10) aufgeführte Zahl von «mindestens 10 Mitgliedern» würde dies bedeuten, dass z.B. Einsitz nehmen könnten:

- eidgenössische und/oder kantonale Parlamentarier verschiedener Herkunft
- Vertreter aus Wirtschaftsverbänden oder einzelnen Unternehmungen
- Dozenten an Lehranstalten
- Architekten und Ingenieure.

Die drei Mitglieder der Geschäftsleitung gehören dem Curatorium von Amtes wegen an; der Präsident der Gemeinschaft übernimmt zugleich den Vorsitz. Die ehrenamtlich tätigen Curatoriums-Mitglieder kommen – in Abhängigkeit von den zu lösenden Aufgaben – drei- bis viermal im Jahr zu Sitzungen zusammen, welche von der Geschäftsleitung vorbereitet werden. Durch diese Regelung wird es möglich sein, die Einheit der Leitung und eine sinnvolle Kontinuität und Koordination aller Aktionen zu gewährleisten.

Dritte Ebene: Geschäftsstelle

Aufgaben, Zusammensetzung

Die Geschäftsstelle ist das administrative und ausführende Organ der Gemeinschaft. Zumindest in der Anfangsphase aus dem Geschäftsführer und einer Sekretärin bestehend, besorgt sie alle operativen Geschäfte der «UNITAS», handelt nach den Beschlüssen von Delegierten und Geschäftsleitung, greift Anregungen und Ideen von Curatorium und Geschäftsleitung auf und setzt sie in konkrete Aktionen und Massnahmen um. Sie stellt eine einwandfreie Administration, eine den Bedürfnissen entsprechende Information und Dokumentation der Mitglieder sicher usw.

Der Geschäftsführer wird vollamtlich tätig sein

Kontrollstelle

Das Vereinsrecht schreibt keine Kontrollstelle vor. Dennoch sehen wir eine solche vor, um die *Transparenz der Finanzen* der Gemeinschaft zu gewährleisten. Die Mitwirkung einer Treuhandstelle ist gemäss Statuten möglich, aber nicht zwingend. Denkbar wäre auch eine Lösung, bei der jeder Mitglieder-

verband einen Rechnungsrevisor ernannt bzw. durch den Delegiertenrat wählen lässt. Mitglieder der Kontrollstelle sollten nicht gleichzeitig dem Delegiertenrat angehören.

Die Kontrollstelle hat die Aufgabe, die Jahresrechnung auf formelle Richtigkeit sowie die ordnungsgemässe Buchführung zu überprüfen und dem Delegiertenrat hierüber schriftlich Bericht zu erstatten.

Zur Finanzierung

Das Projektteam ist derzeit noch nicht in der Lage, ein ausgereiftes Finanzierungsmodell vorzulegen. Die folgenden Ausführungen sind deshalb lediglich Überlegungen, die in die Thematik einführen sollen. Es ist dabei unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Notwendigkeit der Schaffung der «UNITAS» unzweifelhaft und eindeutig begründet werden kann – und als Konsequenz daraus die Beteiligten auch zu einer zweckmässigen Art der Finanzierung zu gewinnen. In diesem Sinne sind folgende *Stichworte* angebracht:

Grundsätzliches

Nochmals sei betont: «UNITAS – die Gemeinschaft für die Selbständigkeit von Architekten und Ingenieuren», soll nicht einfach eine neue Institution einer weiteren Interessengruppe innerhalb unserer pluralistischen Wirtschaft sein. Es geht vielmehr

- um eine Gelegenheit, grundlegende Probleme einer wichtigen Gruppe innerhalb der freien Berufe zu diskutieren, anzupacken und die anstehenden Probleme im Dreieck Bauherr – Planer – Unternehmer zu lösen
- um eine Gemeinschaft, d.h. um einen Zusammenschluss, der die Erhaltung eines gesunden und zum Wohl der Allgemeinheit, der Polis, gut funktionierenden Berufsstands zum Ziel hat.

Diese Bemerkungen haben einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Problem der Finanzierung: Es wird von daher verständlich, dass die zur Verfügung zu stellenden Mittel

- ausreichend sein müssen zur Durchführung der als richtig und notwendig erkannten Aktivitäten
- mit klarer Zielsetzung, Effizienz und ökonomisch einzusetzen sind
- vom dafür als zuständig bezeichneten Organ der Gemeinschaft im wohlverstandenen Interesse der Mitgliedsverbände, gleichzeitig jedoch in grösstmöglicher Unabhängigkeit gegenüber allfälligen Einwirkungen von dieser Seite verwendet werden.

Die konkreten Finanzierungsbedürfnisse

Die zur Erreichung und zum Betrieb der Gemeinschaft anfallenden Kosten zerfallen in *einmalige und wiederkehrende Kosten*. Bei grober, aber immerhin eher vorsichtiger Schätzung und unter Weglassung alles Unnötigen ergibt sich dabei folgendes Bild:

Wiederkehrende Kosten:

Saläre (inkl. Sozialleistungen) Fr. 210 000.–

Miete (inkl. Nebenkosten) Fr. 40 000.–

Betriebsspesen Fr. 60 000.–

Kosten für PR usw. Fr. 90 000.–

Total Fr. 400 000.–

Einmalige Kosten:

Möbliering Fr. 70 000.–

Büromaschinen (inkl. PC) Fr. 20 000.–

Unvorhergesehenes Fr. 10 000.–

Total Fr. 100 000.–

Obwohl es sich bei diesen Zahlen um *Annahmen* handelt, dürfte die Grössenordnung etwa zutreffen.

Finanzierungsmöglichkeiten

Das Projektteam ist sich bewusst, dass es für die Verwirklichung von «UNITAS» zusätzlicher Anstrengungen und Mittel bedarf, die nicht einfach zu beschaffen sein werden, und dass diese Finanzierung das eigentliche «*pièce de résistance*» des ganzen Projektes darstellt, welches eng mit der Ausgestaltung der Mitgliedschaft zusammenhängt.

Auf der anderen Seite sind wir allerdings überzeugt davon, dass es im gemeinsamen Gespräch unter den Beteiligten möglich sein werde, auf der Grundlage der in diesem Konzept angestellten Überlegungen eine sinnvolle Lösung für eine gesunde finanzielle Basis der Gemeinschaft zu schaffen.

Stichworte in diesem Zusammenhang werden sein:

- Entscheid in der Grundsatzfrage der Mitgliedschaft (Verbandsmitgliedschaft und/oder Einzelmitgliedschaft)
- Finden des Verteilerschlüssels
- Form der Beschaffung der Geldmittel bei den einzelnen Trägern (Erhebung Mitgliederbeiträge, separate Erhebung eines «UNITAS»-Beitrags, Erhöhung des Bürobeitrages usw.?)
- Frage einer evtl. regionalen Verteilung usw.

Vorgehen zur Realisierung

Die entsprechenden Aktivitäten können grundsätzlich in zwei Kategorien

gegliedert werden, welche gleichzeitig auch chronologisch zwei Etappen entsprechen:

- die Realisierung «intern» und
- die Realisierung «extern».

Diese beiden Phasen sollen im folgenden kurz detailliert werden.

Die Realisierung «intern»

«Intern» meint hier das Prozedere innerhalb der verschiedenen in Aussicht genommenen Beteiligten (der Architekten und Ingenieure) bis zu jenem Zeitpunkt, da man mit einem abgesegneten Konzept an die Öffentlichkeit treten kann. Folgende Vorgehensschritte sind bislang erfolgt:

- Der Bericht ist innerhalb des Projektteams A+I bereinigt und verabschiedet worden.
- Mit dem Präsidenten des SIA ist ein Vorgespräch geführt worden.
- Das bereinigte Konzept ist sodann der «Kommission Schindler» zugelegt, von einer Delegation des Projektteams in einer Sitzung kommentiert und gemeinsam diskutiert worden.
- Anschliessend ist das Konzept «UNITAS» (welches zunächst mit «URBANITAS» bezeichnet worden ist) in einer Sitzung dem CC SIA vorgestellt worden.
- Anlässlich der Generalversammlung 1988 von BSA und ASIC wurde das Modell ebenfalls kurz präsentiert und erläutert.
- Schliesslich ist auch an der Präsidentenkonferenz von ASPIA über «UNITAS» orientiert worden.

Am Ende dieser Phase kann festgestellt werden:

- Der Grundsatzentscheid betreffend die Realisierung der «UNITAS» – Gemeinschaft für die Selbständigkeit von Architekten und Ingenieuren ist bei allen Gesprächspartnern positiv ausgefallen.
- Die Elemente des Konzepts liegen vor (inkl. Stellenbeschreibung für den Geschäftsführer).
- Die Finanzierung für die Anfangsphase (mindestens für die ersten drei Jahre) ist noch nicht gesichert.
- Ein konkreter Massnahmenplan bezüglich des weiteren Vorgehens (Realisierung «extern») ist unverzüglich zu erstellen, sobald die Frage der Finanzierung geklärt ist.

Die Realisierung «extern»

Unter diesem Titel geht es darum, das erarbeitete und «intern» verabschiedete Konzept nach aussen zu tragen, gleichzeitig die notwendigen Gremien zu schaffen und sie entsprechend personell auszustatten. Mit andern Worten:

Das Generalsekretariat des SIA teilt mit:

Das Central-Comité des SIA hat an seiner Sitzung vom 6. Oktober 1989 beschlossen, der Delegiertenversammlung vom 24. November 1989 folgenden Antrag vorzulegen:

1. Den Zielen der Unitas, die selbständigen Architekten und Ingenieure zu fördern, so dass sie auch in Zukunft die angestammten Funktionen in der Gesellschaft wirkungsvoll wahrnehmen können, wird zugestimmt.
2. Der Weg zur Verwirklichung dieser Ziele soll innerhalb, nicht ausserhalb des SIA gesucht werden. Das Projekt wird unter anderem durch eine Stabsstelle im Generalsekretariat im Sinne des Unitas-Modells unterstützt.
3. Die Kosten für diese interne Unitas sollen durch eine Erhöhung der Bürobeiträge gedeckt werden. Diese Beitragserhöhung ist zweckgebunden für die Finanzierung der internen Unitas.
4. Die Verbände ASIC, BSA, FSAI sollen wenn möglich in dieses Modell einbezogen werden.

In diese Phase gehören vor allem Aktivitäten, welche darauf abzielen, die Gemeinschaft funktionsfähig zu machen, wie z.B.

- Gründung von «UNITAS» und Bestellung ihrer Organe
- Wahl des Geschäftsführers
- Bereitstellung einer geeigneten Dokumentation über die «UNITAS»
- Durchführung einer nationalen Pressekonzferenz im Sinne eines Startschusses
- Ausstattung des Geschäftsführers mit der nötigen Infrastruktur sowie den zur Aufnahme der Tätigkeit notwendigen Betriebsmitteln usw.

Insbesondere bezüglich Wahl- und Bestellungsprozedere der Organe der Gemeinschaft sind im *detaillierten Massnahmenplan* präzise Angaben zu machen (im Sinne: Welches Wahlorgan wählt in welcher Reihenfolge und in welchem Zeitpunkt welches Gremium bzw. welche Einzelperson usw.?).

Sofortmassnahmen

Bei den in Aussicht genommenen, potentiellen Mitgliedverbänden ist z.T.

bereits im Budget 1989 ein Betrag zugunsten von «UNITAS» eingesetzt worden. Er soll im Hinblick auf eine mögliche Realisierung als vorsorgliche Massnahme und als Signal für die Bereitschaft zur Mitwirkung dienen.

Schlussbemerkungen

Es scheint unabdingbar, dass die in diesem Konzept umschriebene qualifizierte Stellung des selbständigen Architekten und Ingenieurs im Planungs- und Bauprozess eine *möglichst umfassende und ganzheitliche Bildung*, Aus- und Weiterbildung zur Voraussetzung hat.

Anders und deutlicher gesagt: Die Ausbildung zum Architekten und Ingenieur an unseren Hochschulen muss im Lichte der *heutigen, vor allem auch der kommenden gesellschaftspolitischen Entwicklungen, der künftigen wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie der absehbaren Perspektiven und Tendenzen auf dem Gebiet des Bauens* im weitesten Sinn gesehen und modifiziert werden.

Die Aufteilung von Verantwortung und Kompetenzen in der bei uns herkömmlichen Art der Abwicklung von Bauaufgaben wird auch in Zukunft für viele Fälle ihre Gültigkeit beibehalten. Sie ist unter anderem bedeutungsvoll für die Erziehung eines qualifizierten Nachwuchses in allen Sparten des Architekten- und Ingenieurberufes.

Es soll aber auch die Erkenntnis reifen, dass es in Zukunft ein Bauen «gegen den Generalunternehmer» (Totalunternehmer) nicht mehr geben kann, dass vielmehr langfristig eine *vernünftige Symbiose* zwischen den beiden Kontrahenten entstehen sollte, eine Symbiose allerdings, welche möglichst klar abgegrenzte Aufgabengebiete und eindeutige Schwergewichte enthalten sollte.

Aufgrund der heutigen Situation sowie mit Blick auf die künftige Entwicklung im Bereich von Planung und Ausführung von Bauten im weitesten Sinne steht für das Projektteam ausser Frage, dass die Erhaltung eines leistungsfähigen, verantwortungsbewussten, freien und selbständigen Architekten- und Ingenieurstandes eine *dringende Notwendigkeit* ist.

Auch bedarf es keiner grossen Diskussionen, dass es gerade die *Architekten und Ingenieure selbst* sein müssen, welche die dafür geeigneten Vorkehrungen zu treffen haben.

Adresse des Verfassers: Dr. Fritz Schaeren, Mainaustr. 12, 8034 Zürich.

Nationales Forschungsprogramm «Boden»

Streiflichter aus den laufenden Untersuchungen

Seit 4 Jahren und noch bis 1991 läuft in der Schweiz ein Nationales Forschungsprogramm mit dem Titel «Nutzung des Bodens in der Schweiz». Das breit angelegte Programm hat zum Auftrag, «Lösungsvorschläge für eine haushälterische Nutzung des Bodens» zu erarbeiten und umfasst 58 Projekte. Der Boden wird untersucht einerseits aus der Sicht der Nutzung, und zwar für die Siedlung (17 Projekte), für die Landwirtschaft (16 Projekte) und für die Natur (5 Projekte); andererseits aus sozioökonomischer Sicht, so der Bodenmarkt (9 Projekte), die Tätigkeit der Behörden (7 Projekte) und die Werthaltungen (4 Projekte). Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten sollen in 7 Teilsynthesen und in einer Gesamtsynthese zusammengeführt werden (siehe Bild 1).

Siedlung

Der Auftrag lautet hier, den Flächenverbrauch für Siedlungszwecke zu ver-

mindern, also «Boden zu sparen». Bodensparen wird dabei allerdings nicht nur als eine quantitative Aufgabe verstanden, bei der Quadratmeter, Dichten oder Bruttogeschossflächen zählen;

ebenso wichtig sind Qualitäten, Funktionen und Beziehungen. Dies bedeutet auch, dass die Probleme und die Lösungen individuell und räumlich differenziert angegangen werden müssen.

Im Vordergrund steht zur Zeit die Frage, ob eine «Siedlungsentwicklung nach innen» anstelle der bisherigen Siedlungsentwicklung nach aussen

VON RUDOLF HÄBERLI, BERN

möglich wäre. Die Siedlungsfläche der Schweiz macht zur Zeit etwa 180 000 Hektaren aus; der Umfang der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen beträgt rund 250'000 Hektaren. Wäre es aber grundsätzlich möglich, die Siedlungsfläche z.B. auf 200 000 Hektaren zu stabilisieren? Was wären die Voraussetzungen, wie sähen solche Siedlungen